

TOP 161 A 7

Fahrzeuge Kanalunterhaltung

- Maßnahmegenehmigung für die Ersatzbeschaffung des Hochdruckspül- und saugfahrzeuges SP 5
- Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der erforderlichen Lieferaufträge

THH 704 / I 704 710 03 000

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Kenntnis genommen			Hand- zeichen
Verbandsversammlung	04. Dezember 2024	x		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung genehmigt die Ersatzbeschaffung des Hochdruckspül- und -saugfahrzeuges SP 5 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 600.000 €.
2. Gleichzeitig ermächtigt sie den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, die erforderlichen Lieferaufträge für das Fahrgestell und den Fahrzeugaufbau zu erteilen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ist unter anderem die Ersatzbeschaffung des Kanalreinigungsfahrzeugs SP 5 vorgesehen. Das Fahrzeug (Baujahr 2008) ist vollständig abgeschrieben und technisch nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Außerdem steigen die Reparaturkosten in der jüngeren Vergangenheit stetig an, so dass eine Erneuerung auch deshalb geboten ist.

Die Ersatzbeschaffungen werden in zwei getrennte Lose (Fahrgestell und Fahrzeugaufbau) aufgeteilt. Sie müssen aufgrund der Anschaffungswerte europaweit ausgeschrieben werden. Da am Markt nach Rückfragen durch die Fachabteilung noch keine wirtschaftlich vertretbaren alternativen Antriebe erhältlich sind, ist vorgesehen, die Fahrzeuge mit einem Dieselantrieb der bestmöglichen Abgasnorm zu beschaffen. Nach Rücksprache der Fachabteilung mit einem namhaften Hersteller werden die Anschaffungskosten für ein gleichwertiges E-Fahrzeug mit ca. 2 Mio. Euro beziffert; hinzu käme noch eine (aktuell nicht vorhandene) Ladeinfrastruktur im Zentralbetriebshof von ca. 200.000 Euro. Außerdem betrüge die Einsatzzeit des Fahrzeugs lediglich 2 bis 3 Stunden täglich.

Sobald der Haushaltsplanentwurf 2025 durch die Rechtsaufsicht genehmigt ist, ist die Maßnahmegenehmigung vollziehbar. Die Fachabteilung wird parallel den Ausschreibungsumfang definieren, so dass die europaweite Ausschreibung schnellstmöglich in die Wege geleitet werden kann. Um flexibler bei der Gestaltung der Ausschreibung zu sein und weniger Rücksicht auf die Sitzungskalender der Gremien nehmen zu müssen, soll der Verbandsvorsitzende mit der Vergabe der notwendigen Lieferaufträge nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung beauftragt werden. Mit einer Lieferung ist aufgrund der derzeitigen Marktlage voraus. erst 2027 zu rechnen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2025 im Teilhaushalt 704 unter dem investiven Auftrag I 704 710 03 000 aufgrund der langen Lieferzeit in Höhe von 600.000 Euro nur als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Über den Verlauf der Ausschreibung bzw. der Vergabe wird die Verbandsversammlung zu gegebener Zeit unterrichtet.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender